

Gemeinde Mönchsdeggingen

Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziswingen Nord“ der Gemeinde Mönchsdeggingen, OT Ziswingen; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Mönchsdeggingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziswingen Nord“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: von der Flur-Nr. Teilfläche (TF) 228; TF 223 (Flurweg), TF 249
 - im Osten: von der Fl.-Nr. Teilfläche 249, TF 248, TF 247
 - im Süden: von den Fl.-Nr. Teilfläche 247, TF 223 (Flurweg), Fl.-Nr. 230/4, TF 231, Fl.-Nr. 232, Fl.-Nr. 233, TF 234, Fl.-Nr. 230/3, Fl.-Nr. 230, TF 229, Fl.-Nr. 228/1, TF 228, TF 239
 - im Westen: von der Staatsstraße St 2221 Fl.-Nr. 68 und 68/1
- jeweils Gemarkung Ziswingen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flur-Nr.: Teilfläche der Fl.-Nr. 228, TF 239, gesamte Fl.-Nr. 227 und 230/1, TF 229, TF 226, TF 223 (Flurweg), TF 249, TF 248, TF 247.

Die Staatsstraße St 2221 Fl.-Nr. 68 und 68/1 wird von den Sichtdreiecken überdeckt.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt: 27.548,4 m².

Im Norden, Westen und Osten des Geltungsbereichs liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen,

im Süden liegt das bestehende Baugebiet sowie im Anschluss der Altort.

Die nördliche, westliche und östliche Grenze des Geltungsbereichs bilden den neuen Ortsrand.

Im Planungsbereich wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Moser + Ziegelbauer, Architektur und Städtebau GmbH aus Nördlingen beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Ziswingen Nord“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 26.02.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ziswingen Nord“ mit Begründung kann in der Zeit vom

01.04.2019 bis einschl. 03.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Mönchsdeggingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mönchsdeggingen, den 25.03.2019